

Gemeinde Achstetten
Landkreis Biberach

Satzung

zur

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS -)**

vom 17.12.2018

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg(WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten am 17.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 43 der Wasserversorgungssatzung vom 27.11.2006 wird wie folgt neu gefasst:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,58 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,58 Euro**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr pro Kubikmeter **3,33 Euro**.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Regelungen und Gebührensätze außer Kraft.